

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Kirchengemeinde Adelberg



Wochenspruch:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. - Lukas 9,62 -

Notfälle:

Pfr. Tilman Schühle, Pfarramt Adelberg 07166-361 oder 07163-9089851 (Tilman.Schuehle@elkw.de)

Sonntag, den 7. März 2021 – Sonntag – Okuli –

9:00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche mit Pfr. Steinbach.
Kollekte: Missionsprojekt.

Musikalische Gestaltung: Orgelbegleitung.

Im Gottesdienst ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Solche einfachen Masken (OP-Masken) sind in der Kirche vorrätig. Bitte wenden Sie sich im gegebenen Fall an die Mesnerin Frau Stähle.

Die Ulrichskapelle ist zurzeit für Besucher und Gäste witterungsbedingt und wegen den geltenden Corona-Vorschriften geschlossen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weihing, Tel. 07166-732 (je nach Witterung).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weihing, Tel. 07166-732 (je nach Witterung).

Seelsorge

Pfarrer Tilman Schühle, Tilman.Schuehle@elkw.de, Tel. 07166-361 oder

07163-9089851 (Notfälle), FAX 07166-91925,

pfarramt.adelberg@elkw.de.

Kontakte der Ev. Kirchengemeinde,

Friedhofstraße 4, 73099 Adelberg:

Pfarrer: Tilman Schühle, Tilman.Schuehle@elkw.de,

Tel. 07166-361 oder 07163-9089851 (Notfälle),

FAX 07166-91925.

Pfarrsekretariat: Frau Dorothea Strack, Dorothea.Strack@elkw.de, Tel. 07166-361, Fax: 91925, oder pfarramt.adelberg@elkw.de.

Bürozeiten:

dienstags 10.00 – 12.00 Uhr und

mittwochs 16:00 -18:00 Uhr.

Kirchenpflege: Frau Beate Stähle, Tel. 07166-1301, kirchenpflege@kirche-adelberg.de.

Bankverbindung: Evang. Kirchenpflege Adelberg,

Kreissparkasse Göppingen,

IBAN: DE 08 6105 0000 0000 029146

BIC: GOPSDE6GXXX.

Gemeindehaus:

Terminvergabe und Vermietung, Einführung und Abnahme, Frau Bettina Müller Tel. 07166/913020 oder 015754602764 oder per Mail bettina.adelberg@gmail.com.

Vertretung: Annette Schanbacher, tagsüber im Büro unter 07151/9519542

und abends daheim unter 07166/1317 oder per Mail unter annetteschanbacher@gmail.com zu erreichen.

Kirchengemeinderat:

1. Vorsitzende Frau Annette Schanbacher,

Tel. 07166 - 1317. annetteschanbacher@gmail.com.

Mesnerin: Frau Gaby Stähle, Tel. 07166 – 604 in der **Dorfkirche.**

Mesnerin: Frau Sabine Weihing, Tel. 07166 - 732 in der **Ulrichskapelle/Kloster.**

Ulrichskapelle im Kloster Adelberg:

Die Ulrichskapelle ist zurzeit für Besucher und Gäste witterungsbedingt und wegen den geltenden Corona-Vorschriften geschlossen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weihing, Tel. 07166-732 (je nach Witterung).

Neuapostolische Kirche Adelberg



Sonntag, 7. März

9.30 Gottesdienst zum Gedächtnis der Entschlafenen

Die Präsenzgottesdienste in der Gemeinde Adelberg finden unter Einhaltung der derzeit gültigen Abstands- und Hygieneregeln statt.

Dabei ist von den Gottesdienstbesuchern zu beachten, dass

- Mund/Nasenschutz getragen wird

- der Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb und außerhalb der Kirche eingehalten wird

- die derzeitigen Kontaktbeschränkungen umgesetzt werden

- Singen nicht möglich ist.

Personen mit Erkältungssymptomen bleiben bitte zu Hause.

Neben den Präsenzgottesdiensten werden **Videogottesdienste** angeboten, die **sonntags um 9.30 Uhr** sowie

mittwochs um 20.00 Uhr stattfinden und auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> als

Livestream empfangen werden können oder per Telefon unter der Rufnummer 0332 – 141 400 87 oder

069 – 203 470 787



Birenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Absage öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 8. März 2021

Die geplante öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 8. März 2021 entfällt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Stumpen“ in Birenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Birenbach hat am 25.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stumpen“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Am 21.01.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanvorentwurfs vom Büro **mquadrat** vom 09.11.2020 maßgebend.

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Birenbach besteht nach wie vor großer Bedarf an Wohnbauland. Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Östlicher Schurwald sind für die Gemeinde keine weiteren Entwicklungsflächen für Wohnen enthalten. Die Versuche der Gemeinde, an anderen Stellen – insbesondere im Osten des Gemeindegebiets – Bauland zu schaffen, sind vorerst aus verschiedenen Gründen gescheitert.

Mit dem § 13b BauGB hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Bebauungspläne für Wohnbauland aufzustellen, auch wenn die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließenden Flächen im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbauland dargestellt sind.

Damit konnten auch in Birenbach andere Flächen in die Überlegungen einbezogen werden. Besonders bot sich dabei die Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand, nördlich der Brückenstraße, an. Die etwa 1,9 ha große Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und kann im Osten an die Brückenstraße und im Westen an den Schurwaldweg angebunden werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Wohngebietes geschaffen werden. Durch das Bebauungsplanverfahren ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. mit § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren kann das Verfahren gestrafft und auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet werden. Diese Option soll bewusst nicht wahrgenommen werden, um die betroffene Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden mit Begründung einschließlich des Berichts zur Berücksichtigung der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und dem Bericht der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung vom 15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021 im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Birenbach, Marktplatz 1, 73102 Birenbach, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.birenbach.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zudem bittet die Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen, dass das Rathaus aufgrund der aktuellen Corona-Lage derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist. Für die Einsichtnahme in die Bebauungsplanunterlagen ist jedoch keine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Das Bürgerbüro und somit auch das Rathaus sind zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet.

Birenbach, den 04.03.2021

Frank Ansorge
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeinde

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Wichtige Informationen zum Corona-Virus entnehmen Sie bitte dem Verbandsteil.

Biobeutel sind da

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die heiß ersehnten Biobeutel für den Gutschein für 6 Rollen à 15 Liter sind da.

Sie können die Biobeutel während den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro abholen.

Der Gutschein muss bei Einlösung abgegeben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Glückwünsche

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten am:

07.03.2021 Frau Bärbel Hofmann, Bergstraße 20
zum 80. Geburtstag

Wir wünschen unserer Jubilarin alles Liebe und Gute, vor allem aber viel Gesundheit und Glück im neuen Lebensjahr. Unsere Glückwünsche gelten auch allen anderen Jubilaren, die eine Veröffentlichung an dieser Stelle nicht wünschen.

Standesamt

Gestorben ist am

16.02.2021 Herrn Werner Schoch
im Alter von 83 Jahren
zuletzt wohnhaft in Birenbach

Den Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Beileid und wir wünschen für die kommende Zeit viel Kraft.